

C o p i e  
-----

16. November 1918.

An den Herrn Chef der Handelsabteilung des  
Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements,B e r n .  
-----Situationsbericht 3

Herr Abteilungschef,

Auf Grund unserer Beobachtungen und Besprechungen in den letzten Tagen beehren wir uns, Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

1. Allgemein.

Nachdem in den ersten Tagen des Umsturzes allgemeine Unklarheit herrschte und man einen Zusammenbruch der ganzen Organisation befürchtete, ist in dieser Beziehung eine vollständige Beruhigung eingetreten. Die neue Regierung hat den bestehenden Behördenkörper bestätigt, sodass die ausführenden Organe im grossen und ganzen die gleichen bleiben. Während der Kriegsrohstoff-Abteilung bereits eine bestimmte Tätigkeit für die Rohstoffversorgung in der Dauer der Demobilisation zugewiesen worden ist (der bisherige Chef der Kriegsrohstoff-Abteilung ist zum Leiter des neu geschaffenen Demobilisations-Amtes ernannt worden), sind wir uns über die künftige Stellung und Funktionen der Abteilung für Ein- & Ausfuhr des Krieges-Amtes (A 8) noch nicht im Klaren. Das Auswärtige Amt rechnet mit einer baldigen Ausschaltung. Möglicherweise werden einzelne Funktionen dem Reichskommissariat für Aus- & Einfuhr bewilligung übertragen und einzelne Beamte der bisherigen militärischen Wirtschaftsstellen in die zivilen eingegliedert. Grosse allgemeine Richtlinien für die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen sind noch nicht festgestellt; die neue Regierung hat sich wohl mit diesen ausserpolitischen Fragen noch nicht beschäftigen können. Obschon man in einer Reihe von Fragen, insbesondere Ausfuhr und Durchfuhr, mit einer baldigen neuen Gestaltung rechnen muss, sind wir mit dem Auswärtigen Amt übereingekommen, die Geschäfte genau nach der alten Praxis weiterzuführen und ans Auswärtige Amt weiterzuleiten. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass einzelne Geschäfte dann bei den internen Stellen liegen bleiben, weil eventuell bindende Richtlinien fehlen, jedoch halten wir dieses Risiko für vorteilhafter als ein Zurückhalten sämtlicher Geschäfte.

2. Kohlen.

*auscheinend* Im Auswärtigen Amt konnten wir hierüber nichts Entscheidendes vernehmen. Legationsrat Schmitt äusserte sich in *in*voffiziöser Weise, dass die Schweiz mit der *besondern* Berücksichtigung, welche sie während des Krieges als neutraler Staat trotz der inländischen Kohlenknappheit genossen habe, jetzt nicht mehr rechnen könne. Mit andern Worten: Das Interesse, welches Deutschland an der *besondern* Sympathie der Schweiz während des Krieges gehabt habe, sei durch dessen Beendigung dahingefallen; die Schweiz könne deshalb nicht mehr damit rechnen, dass Deutschland zu Ungunsten seiner eigenen dringenden Bedürfnissen die Schweiz mit Kohle versorge. Dazu komme jetzt die Berücksichtigung der Haltung der welschen Schweiz während des Krieges. Deutschland werde wohl keine besondere Veranlassung haben, die französische Schweiz mit Kohle zu versorgen, nachdem sich dieser Landesteil während des ganzen Krieges zweifellos deutschfeindlich verhalten habe. Es hat den Anschein, als ob diese Argumentation die Ansicht der alten Regierung vertritt und bereits unter dem alten Regime als Standpunkt nach Einstellung der Feindseligkeiten festgesetzt worden ist. Demgegenüber ist zunächst die Haltung der neuen Reichsleitung abzuwarten. Es *sind* in dieser Richtung Anhaltspunkte vorhanden, die darauf schen lassen, dass die republikanische Spitze der neuen Regi





rung ein grosses Gewicht auf freundschaftliche Beziehungen zu den bisherigen neutralen Republiken und zwar insbesondere zur Schweiz, legt. Auch dürfte für die neue Reichsleitung die Haltung der französischen Schweiz keinen bestimmenden Einfluss haben, da doch diese mehr dem früheren militärischen System als der deutschen Nation als solchen feindlich gegenüberstanden.

Direkte Erkundigungen beim Reichskohlenkommissar ergeben, dass eine grundsätzliche Entscheidung über die Möglichkeit der Kohlenausfuhr nach der Schweiz bei den fachtechnischen Behörden noch nicht getroffen worden ist und vor Ablauf von 8-14 Tagen nicht zu erwarten ist. Der Vertreter des Reichskohlenkommissars bei der Kohlenausfuhrstelle äusserte sich dahin, dass abgesehen von allen grundsätzlichen Erwägungen, die noch nicht getroffen sind, die Ausfuhr vorläufig an der tatsächlichen Lieferungsöglichkeit der Zechen scheitere. Hiezu komme jedoch noch ein wesentlicher Punkt; der Reichskommissar wisse zur Stunde noch nicht, welche Interpretation die Waffenstillstandsbedingungen in bezug auf die Verfügungsfreiheit über die Zechen finden werden. Es sei damit zu rechnen, dass er über eine Reihe deutscher Zechen nicht verfügen können. Das Auswärtige Amt vertritt in dieser Frage den Standpunkt, dass die nicht kriegerische Besetzung deutschen Gebietes die deutsche Staatshoheit nicht aufhebe und die Integrität des deutschen Wirtschaftsgebietes nicht berühre. Es fragt jedoch, ob die Entente mit dieser Interpretation einiggehen wird. Möglicherweise wird die Schweiz sich wegen der Sicherung

der Kohlenzufuhr aus den deutschen Zechen während der Besetzung an die Entente wenden müssen, was wir natürlich hier nicht zu beurteilen vermögen. Sollten Sie über diesen Punkt Aufklärungen zu geben in der Lage sein, so wären wir Ihnen für Ihre telegraphischen Mitteilungen sehr dankbar. Die Gesandtschaft wird sich ohne Rücksicht auf diesen Punkt der Diskussion bemühen, noch vor endgültiger Stellungnahme der fachtechnischen Stellen auf die neue Regierung unter Verwendung der obenberührten Punkte in dem Sinne einzuwirken, dass die Regierungsspitze sich für die Kohlenversorgung der Schweiz interessiert und die fachtechnischen Stellen zum möglichsten Entgegenkommen an die Schweiz anweist.

P.S. Im Auswärtigen Amt erfahren wir heute Vormittag, dass die neue Regierung die Aemter ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, dass sie ein grosses Gewicht auf die Einhaltung der Verträge mit den neutralen Staaten lege. Die Kohlenversorgung der Schweiz solle demnach im Rahmen der äussersten Möglichkeit erfolgen. Gegenwärtig sei allerdings die Situation sehr unklar, in Anbetracht der Transportschwierigkeiten in den Rheinlanden sei mit einer sofortigen Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen nicht zu rechnen, Die Entsendung einer Delegation nach Berlin erscheint dem Auswärtigen Amt heute noch verfrüht, da der Kohlenkommissar noch gar keine Uebersicht besitze (vgl. die obigen Ausführungen). Eine Delegation würde heute nur die Versicherung erhalten, dass die Kohlenlieferungen baldmöglichst wieder aufgenommen werden könnten. Legationsrat Schmitt legte besonderes Gewicht darauf, zu sagen, dass die Schweiz möglichst viel weitere Wagen Lokomotiven bereitstellen sollte, damit diese sofort bei Eintritt besserer Verhältnisse die Kohlen abholen könnten (vgl. unser heutiges Telegramm Nr. 16 an die Abteilung für Auswärtiges). Betreffend die Interpretation der Waffenstillstandsbedingungen. teilen wir Ihnen mit, dass das Auswärtige Amt noch heute auf dem Standpunkt steht, dass die Besetzung der Rheinlande das Verfügungsrecht über die Kohlengruben nicht berühre. Dieser Punkt sei noch Gegenstand von Verhandlungen der Waffenstillstandskommission. Immerhin ist bemerkenswert, dass der Reichskohlenkommissar einer Mitteilung der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 16. ds. Mts. (Nr. 584) zufolge den Oberschlesischen Kohlenwerken mitgeteilt hat, dass die Produktion in den schlesischen Gruben in den nächsten Tagen mit allen Mitteln gesteigert werden müsse. "Durch die Waffenstillstandsbedingungen fällt die Produktion des Saarreviers und der rheinischen Gruben fort, sodass selbst die Belieferung von Nord- & Süddeutschland durch"







mit welcher die Ausfuhr aus Deutschland von ihren Fesseln befreit worden soll. Wir halten dafür, dass die Schweiz den Standpunkt vertreten sollte, dass Deutschland ebensogut Einfuhr- und Durchfuhrbewilligungen erteilen soll wie Ausfuhrbewilligungen, und dass es dann Sache der Schweiz ist, die Waren in einem geeigneten Moment zum Versand zu bringen. Insbesondere scheint die Einstellung von Durchfuhrbewilligungen für hochwertige Textilprodukte und Uhren nach Skandinavien durch die Transportschwierigkeiten nicht genügend begründet zu sein, wenn gleichzeitig Deutschland sich anstrengt, Roheisen und andere Massenwaren, die erheblich<sup>er</sup> vielmehr Transportmittel beanspruchen, auf den Wet zu bringen, der überdies direkt durch das kritische Gebiet (Rheinlande) führt, in welchem die grossen Verschiebungen stattfinden, während die Schweizerausfuhr nach Skandinavien sich in östlicher Richtung halten könnte. Auch könnte die Schweiz wohl für Stickereien und Uhrenausfuhr eigene Wagen stellen, da diese Güter doch keinen grossen Raum beanspruchen.

Im Grossen und Ganzen hat man den Eindruck, als ob die Regierung sich über die Gestaltung der Durchfuhr noch nicht im Klaren sei und vorläufig durch dilatorische Behandlung der Geschäft e die Entscheidung auf die lange Bank zu schieben suche. Die Schweiz sollte jedoch alles tun, sich ~~so~~ so schnell<sup>er</sup> und so kräftig als möglich für die freie Durchfuhr einzusetzen und zu verlangen, dass ~~er~~ die Ausführung der mit den Nordstaaten getätigten Abschlüsse nunmehr keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden. Zur Vermeidung von Transportschwierigkeiten könnte sie wahrscheinlich eigene Wagen zur Verfügung stellen. Dagegen wird in Anbetracht der Räumung Belgiens, ~~Nordfrankreichs~~ Nordfrankreichs und der Rheinlande die Durchfuhr von und nach Holland und Belgien vorläufig sistiert werden müssen.

P.S. Wir haben nicht versäumt, die eben bezeichneten Punkte im Auswärtigen Amt als unsere persönliche Auffassung der Dinge darzustellen. Legationsrat Schmitt gab uns im Prinzip recht und erklärte, er werde die Frage in Erwägung ziehen, ob die Deutsche Gesandtschaft in Bern in den nächsten Tagen zur weitem Erteilung von Einfuhr- & Durchfuhrbewilligungen angewiesen werden solle. Im allgemeinen sagte er, ~~wo~~ die entsprechenden deutschen Ausfuhrverbote zurückgezogen werden. Es solle dann Sache der deutschen Konkurrenz sein, ihre Absatzgebiete zu behaupten. Es sei anzunehmen, dass sogar die Textilwarenausfuhrverbote in nächster Zeit aufgehoben würden. Im Laufe unserer Unterredung konnten wir auch feststellen, dass Deutschland kein besonderes Gewicht mehr auf die Einfuhr der schweizerischen Textilerzeugnisse (nach dem Einfuhrabkommen) legt. Es sei eine über Erwarten grosse Menge von Bekleidungs und Unterkleidungsware freigeworden und zum Vorschein gekommen, die grösstenteils von den militärischen Stellen gehamstert worden sei. Daraus dürfte sich vielleicht auch die vorläufige Einstellung der Einfuhrbewilligungen durch die Deutsche Gesandtschaft erklären:

6. Transportverhältnisse. Während in Berlin bereits bestimmte Meldungen vorliegen, dass der Personenverkehr aus der Richtung der Westfront ausserordentlich unregelmäßig erfolgt, sollen im Güterverkehr noch keine grossen Stockungen eingetreten sein. Pressemeldungen aus Südwest-Deutschland weisen jedoch auf eine bereits eingetretene Krisis im Güterverkehr hin.

Kölnische Zeitung Nr. 1061. 14. 11. 18.

Laut Mitteilung des Braunkohlenbrikett-Syndikates erklärte die Eisenbahndirektion Köln, dass in den nächsten Tagen derartige Anforderungen für die Abbeförderung von Truppen und militärischen Materials gestellt werden, dass e nicht möglich sei, den Güterverkehr in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten. Es werde daher eine grosse Einschränkung im Eisenbahngüterverkehr eintreten müssen. Lediglich abbefördert werden Brennstoffe für dringende Zwecke, und zwar: Cals Elektrizitäts-Wasserwerke, Eisenbahndienst und Bunkerkohle, sowie Kohle für Lebensmittel-fabriken. Das Syndicat fordert sodann die Werke auf, die Förderung nicht einzustellen sondern Lagerbestände anzulegen, da die Transportmittelkrisis nicht von längerer ~~Zeit~~ Dauer sein

x  
Das auswärtige Amt  
wende sich dafür  
hinsichtlich, dass die  
Durchfuhr vorläufig  
überhaupt fallen  
gelassen werden  
im moment,



Rheinisch Westfälische Zeitung Nr.925. 12. 11. 18.

Die Eisenbahnverwaltung fordert für Auslandstransporte grundsätzlich die Benutzung von Wagen des Bestimmungslandes. Für Sendungen nach Holland und der Schweiz werde in den meisten Fällen die Versandgenehmigung zum Bahntransport überhaupt verweigert und auf den Wasserweg verwiesen. Wir haben auch selbst die Beobachtung gemacht, dass auch die hiesigen Transportanstalten für Ausfuhr (z.B. Hausrat-Ausfuhr) nach der Schweiz nur die Bewilligungen erteilen, wenn schweizerische Wagen zur Verfügung stehen.

7. Deutscher Besitz. Wie wir Ihnen unterm 13. ds. Mts. mitteilten, legt das Auswärtige Amt ein grosses Gewicht auf eine baldmöglichste Freigabe des deutschen Besitzes in der Schweiz, um die dort lagernden Rohstoffvorräte der deutschen Industrie möglichst schnell zuführen zu können. Begreiflicherweise wird alles getan, um die Fabriken in Gang zu halten und die stillliegenden Werke in Betrieb zu setzen, damit möglichst alle heimkehrenden Soldaten beschäftigt und auf diese Weise weitere Unruhen vermieden werden können. Wir haben heute das Telegramm Nr. 22 der Abteilung für Auswärtiges erhalten und daraus ersehen, dass aus verschiedenen Gründen an eine sofortige Freigabe des deutschen Besitzes nicht zu denken sei, dass bestimmte Mitteilungen über die Freigabe erst nach Abklärung der allgemeinen Lage gemacht werden können und dass diese Freigabe auf keinen Fall mit der Kohlenfrage in Verbindung gebracht werden soll. In diesem Zusammenhang wollen wir noch erwähnen, dass unterm 13. ds. Mts. folgende Bekanntmachung erfolgt ist:

Die den deutschen Besitzern von im Ausland lagernder Ware zugegangenen Verfügungs- und Veräusserungsverbote bleiben bestehen.

Berlin, den 13. November 1918

Die Reichsregierung gez. Ebert gez. Haase  
(Reichsanzeiger 270, 14. Nov. 18).

8. Deutsche Uebergangswirtschaft.  
Wirtschaftliche Demobilmachung.

Wie zu Anfang des Berichtes angeführt, ist die Leitung der wirtschaftlichen Demobilmachung einem besonderen, neugeschaffenen Reichsamt übertragen worden, an dessen Spitze der bisherige Chef der Kriegsrohstoffabteilung, Oberstlt. Koeth berufen worden ist. Diesem unter dem Namen "Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt)" am 12. ds. Mts. errichteten Reichsamt steht die Aufgabe zu, die "Ueberführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden" an die Hand zu nehmen und sich mit sämtlichen hierbei in Betracht kommenden Zentral- Provinzial- und Lokalbehörden des Reichs und der Bundesstaaten in Verbindung zu setzen, die erforderlichen Massnahmen mit ihnen zu vereinbaren oder nötigenfalls selbständig zu ergreifen. (Reichsanzeiger Nr. 269, 13.11.18).

Es ist beabsichtigt, dem Demobilmachungsamt einen Industrierat beizugeben, der Hand in Hand mit den bestehenden Regierungs- und Arbeiterorganisationen arbeiten soll. Schon durch Bekanntmachung vom 24. Oktober ds. J. ist für die Verwertung der freiwerdenden Heeres-Marinegüter ein eigenes Verwertungsamt für die Verwertung der bei der Demobilmachung freiwerdenden Heeres-, Marine- und sonstigen reichseigenen Güter geschaffen worden. Betreffend seine Aufgaben verweisen wir auf den Wortlaut der Bekanntmachung im Reichsanzeiger Nr. 264 vom 6. November 1918. Ein detaillierter Plan für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft scheint nicht zu bestehen. Das Demobilmachungsamt hat durch telegraphischen Erlass vom 12. ds. Mts. die Regierungspräsidenten als Demobilmachungskommissare eingesetzt. Diese Kommissare sollen interne Bezirksbeiräte bilden. Als örtliche Organe schaffen sie innerhalb ihres Wirkungsgebietes in den Städten und Landkreisen Demobilmachungsausschüsse. Als allgemeine Richtlinien lässt sich zunächst nur erkennen, dass alles getan werden soll, um Arbeitslosigkeit zu meiden und um die zurückströmenden Soldaten sofort, wenn möglich an ihren alten Plätzen, zu beschäftigen. Die Arbeitszeit soll gekürzt werden, jedoch nicht weniger als 6 Stunden betragen. In den



Webereien ist vorläufig nur das Einstuhlsystem gestattet. Verwendungsverbote und Freigabeverfahren für Fertigerzeugnisse sind aufgehoben. Die Bautenprüfung der Bauprüfstellen fällt fort. Auskömmliche Löhne sollen nötigenfalls durch Zwangsregelung gesichert werden. Wo keine Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind, sollen Notstandsarbeiten der öffentlichen Verbände eingerichtet werden. Z. B. hören wir im Auswärtigen Amt, dass auf grossen Landflächen Schilf und Ginster geerntet werden soll, um als Textilersatzstoffe verwendet zu werden, ob schon man sich davon keine profitable Verwendung verspricht. Für die Notstandsarbeiten hat das Reich Geldbeiträge zugesichert.

Hingegen bleibt die Rohstoffwirtschaft im allgemeinen den bisherigen Beschränkungen vorläufig unterworfen, sofern nicht Ausnahmen ausdrücklich gemacht werden; solche Ausnahmen sind bereits erfolgt. Wir erwähnen hier:

Teilweise Freigabe der beschlagnahmten Metalle (Mittteilung des Demobilmachungsamtes laut Vorwärts vom 14. Nov. 1918 und Kölnischen Zeitung vom 15. Nov. 1918.):

Von allen am Tage des Erlasses dieser Verfügung vorhandenen beschlagnahmten Beständen an Kupfer, Aluminium, Nickel, Zinn, Antimon, Blei, Zink, Chrom, Platin, Stahlhärtungsmetallen dürfen insgesamt bis zu zwanzig Prozent eines jeden Metalles ohne besondere Verwendungserlaubnis für Friedenszwecke verarbeitet ~~werden~~, an Weiterverarbeiter geliefert und dem Verbrauch zugeführt werden. Von jeweiliger Neuproduktion gleichfalls laufend 20 Proz. wie oben freigegeben. Vertraglich an Kriegsmetall Aktiengesellschaft zu liefernde Mengen müssen voll zur Ablieferung gebracht werden. Es wird von der Einsicht der einschlägigen Industrie erwartet, dass Sparmetalle nur so weit Verwendung finden, als Ersatzmaterial nicht anwendbar erscheint. Weitere Massnahmen folgen.

Freigabe der Seide, Kunstseide und Baumwollgarne. Von der Kriegsrohstoffabteilung war telegraphische Mitteilung an den Verein Deutscher Seidenwebereien in Krefeld bereits vor Schaffung des Demobilmachungsamtes erfolgt. Laut Meldung des Berliner Tageblattes vom 11. November 1918 sind die in Krefeld lagernden Rohstoffvorräte sehr erheblich.

Freier Verkehr in der Montanindustrie. Laut Mitteilung der Deutschen Allg. Zeitung vom 16. ds. Mts. sind sämtliche Bestimmungen, wonach Eisen- und Stahlfabrikate nur gegen Bezugs- und Dringlichkeitsscheine lieferbar, aufgehoben, sodass der Verkauf vollständig frei.

9. Valutafragen. Laut Mitteilung der deutschen Allg. Zeitung vom 15. ds. Mts. hat die Reichsbank auf eine Eingabe der Vereinigung der Exportfirmen (Berlin) schon vor einigen Tagen den Bescheid erteilt, dass das Reichsbankdirektorium die erforderlichen Schritte eingeleitet habe, um die Vorschrift der Effektivierung deutscher Exportwaren in fremder Währung zum Friedenskurs aufzuheben. Die Reichsbank macht nunmehr die Mitteilung, dass für Ausfuhrbewilligungen hinsichtlich der Effektivierung der Zahlung keine Bedingungen mehr gestellt werden. Bei Zugum Zug-Geschäfte empfehle jedoch die Reichsbank möglichst die Ausbedingung der Zahlung in fremder Währung.

10. Schweizerische Umstellung. Das Auswärtige Amt teilt mit, es sei Veranlassung getroffen, dass die Sicherstellung durch die STS baldigst hinfällig werde. Wir nehmen jedoch an, dass die Ausführung dieser Absicht von der Ausschaltung der Sicherstellung durch die SSS bzw. deren Auflösung abhängig gemacht werde. Wir wären Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie uns hierüber, sowie über alle übrigen wichtigen Umstellungsfragen der Schweiz jeweils Bericht zugehen liessen, insbesondere würden wir es begrüßen, wenn wir über die beabsichtigten und durchgeführten Ausfuhrerleichterungen und über die Stellungnahme der Entente zu den Verbleibsbestimmungen der SSS sukzessive unterrichtet würden.



Da es jedoch zweifellos nicht gut möglich sein wird, diese ganze Reihe von Fragen im Briefwechsel zu erledigen, wird sich der Unterzeichnete, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, gestatten, persönlich nach Bern zu fahren, sobald hier in Deutschland einige Abklärung eingetreten ist, sodass er auch in der Lage wäre, die schriftlichen Meldungen durch mündliche Berichterstattung zu ergänzen. Bis dahin dürfte auch schweizerischerseits soweit Klärung erfolgt sein, dass man sich über die künftige Gestaltung der Dinge mit Nutzen aussprechen kann.

Genehmigen Sie, Herr Abteilungschef, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Schweizerische Gesandtschaft  
Berlin  
Handelsabteilung:  
stgn. Dr. v. Albertini.

Beilage: Zusammenstellung der  
Ausfuhrerleichterung.

Durchschläge gehen direkt an:  
Abteilung für Auswärtiges  
Abteilung für Industrielle Kriegswirtschaft  
Generalsekretariat d. Volks.w. Dep.  
S.E.G.E.S., Bern.